

Retouren an MAI, Stadtvermessung und Statistik

**Stadtmagistrat**  
Vermessung und Geoinformation  
Dipl. Ing. Judith Danzberger  
+43 512 5360 8137  
post.vermessung-gis@innsbruck.gv.at  
Innsbruck, 15.10.2024

## Benennung Raiffeisenplatz

### Verordnung

Gemäß LGBl. Nr. 4 vom 20.11.1991 über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden §1 und §8, in Verbindung mit §18 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck i.d.g.F. wird verordnet:

#### § 1

##### Benennung Verkehrsfläche

Die in der Planbeilage dargestellte Fläche wird als „RAIFFEISENPLATZ“ benannt.

#### § 2

##### Beilagen

Der in der Planbeilage enthaltene Lageplan von Oktober 2024 bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

#### § 3

##### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister e.h

*Gemeinderatsbeschluss  
vom 14.11.2024*



# Straßenbenennung Neu "Raiffeisenplatz"

